

Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“

Bek. des MLU vom 23. 2. 2009 – 23-22421

Aufgrund des § 33 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23.7.2004 (GVBl. LSA S. 454), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 769, 801), und in Verbindung mit Abschnitt II Nr. 8 des Beschlusses der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 24.10.2006 (MBI. LSA S. 677), zuletzt geändert durch Beschluss vom 3.6.2008 (MBI. LSA S. 404), sowie der Kriterien des Programms „Mensch und Biosphäre“ der UNESCO ergeht folgende Verfügung:

1. Erklärung zum Biosphärenreservat

Die unter Nummer 2.3 näher bezeichneten Gebiete des Landkreises Mansfeld-Südharz werden zum Biosphärenreservat erklärt. Das Biosphärenreservat erhält den Namen „Karstlandschaft Südharz“.

2. Flächenbeschreibung und Abgrenzung

2.1 Die Grenze des Biosphärenreservats „Karstlandschaft Südharz“, die unter Nummer 2.3. benannten Gebiete sowie die Zonen gemäß Nummer 3 sind in einem aus 27 Kartenblättern bestehenden topographischen Kartensatz im Maßstab 1:10 000 (TK 10 N) eingetragen. Diese Karten sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung. Maßgebend für den Grenzverlauf des Biosphärenreservats ist eine schwarz dargestellte Linie mit Dreiecken, die auf der abgewandten Seite des Schutzgebiets verläuft. Die Kernzone ist durch eine Kreuzschraffur gekennzeichnet. Die Pflegezone wird durch eine schwarze Linie mit einer innen liegenden Punktreihe dargestellt. In der Pflegezone liegen die Flächen der NATURA 2000-Gebiete und die Naturschutzgebiete. Die Naturschutzgebiete sind zusätzlich mit einer senkrechten Schraffur versehen. Die linearen NATURA 2000-Gebiete werden durch eine dicke schwarze Linie hervorgehoben. Die Entwicklungszone ergibt sich aus den übrigen Flächen.

Die Lage des Biosphärenreservats und seiner Zonen ist in der mit dieser Allgemeinverfügung veröffentlichten farbigen Übersichtskarte (Maßstab 1: 100 000 - **Anlage**) dargestellt. Sie ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

Die Verfügung sowie der Kartensatz im Maßstab 1: 10 000 können während der Dienstzeiten bei der oberen und der unteren Naturschutzbehörde sowie im Landesamt für Umweltschutz kostenlos eingesehen werden.

2.2 Das Biosphärenreservat hat eine Größe von 30 034 Hektar. Das Biosphärenreservat umfasst ganz oder teilweise:

im Landkreis Mansfeld-Südharz die in den Karten dargestellten Gebiete der Städte Sangerhausen und Stolberg (Harz) sowie der Gemeinden Bennungen, Berga, Breitung, Dietersdorf, Drebsdorf, Hainrode, Kleinleinungen, Pölsfeld, Questenberg, Roßla, Rottleberode, Schwenda, Ufrungen, Wallhausen und Wickerode.

2.3 Das Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ umfasst

2.3.1 die Naturschutzgebiete:

- a) „Alter Stolberg (Sachsen-Anhalt) und Grasburger Wiesen“,
- b) „Gipskarstlandschaft Heimkehle“,
- c) „Gipskarstlandschaft Pölsfeld“,
- d) „Gipskarstlandschaft Questenberg“,
- e) „Großer Ronneberg-Bielstein“,
- f) „Pferdekopf“;

2.3.2 die NATURA 2000-Gebiete:

- a) FFH0097LSA Buchenwälder um Stolberg (gleichzeitig auch EU SPA 0030LSA),
- b) FFH0100LSA Alter Stolberg und Heimkehle im Südharz,
- c) FFH0101LSA Buntsandstein- und Gipskarstlandschaft bei Questenberg im Südharz,
- d) FFH0108LSA Gipskarstlandschaft Pölsfeld und Breiter Fleck im Südharz (teilweise),
- e) FFH0121LSA Thyra im Südharz,
- f) FFH0249LSA Haingrund und Organistenwiese bei Stolberg;

2.3.3 das Landschaftsschutzgebiet „Harz und südliches Harzvorland“ (teilweise)

2.3.4 sonstige Flächen.

Die Verordnungen und Beschlüsse der innerhalb der Grenze des Biosphärenreservates „Karstlandschaft Südharz“ vorhandenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete bleiben in ihrer jeweils geltenden Fassung von dieser Verfügung unberührt. Die Ausweisung weiterer Schutzgebiete im Sinne des § 29 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 des NatSchG LSA und deren Einbeziehung in die Kern-, Pflege- und Entwicklungszone bleiben vorbehalten.

3. Zonierung

3.1 Das Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ ist in folgende drei Zonen gegliedert:

- a) Kernzone,
- b) Pflegezone,
- c) Entwicklungszone.

3.2 Die Kernzone umfasst die in den Karten gemäß Nummer 2.1. dargestellten Bereiche in den bestehenden NATURA 2000- und Naturschutzgebieten, in denen sich die Natur vom Menschen unbeeinflusst entwickeln kann. In der Kernzone ist grundsätzlich jegliche menschliche Nutzung ausgeschlossen, um die ungestörte Entwicklung natürlicher Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten sowie natürliche Abläufe zu vollziehen.

3.3 Zur Pflegezone gehören die in den Karten gemäß Nummer 2.1 dargestellten übrigen Flächen der bestehenden NATURA 2000- und Naturschutzgebiete. Die Pflegezone dient der Erhaltung und Pflege von Ökosystemen, die durch menschliche Nutzung entstanden oder beeinflusst sind. Sie umfasst ein breites Spektrum verschiedener Lebensräume für eine Vielzahl naturraumtypischer – auch bedrohter – Tier- und Pflanzenarten. Die Pflegezone soll die Kernzone von Beeinträchtigungen abschirmen. In der Pflegezone ist eine Nutzung entsprechend der Verordnungen für die Naturschutzgebiete oder entsprechend der Anforderungen für die NATURA 2000-Gebiete möglich.

3.4 Die Entwicklungszone umfasst das bestehende Landschaftsschutzgebiet und alle sonstigen Flächen innerhalb der Grenzen des Biosphärenreservates. Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. Sie ist geprägt durch eine nachhaltige Wirtschaftsweise, die den Ansprüchen von Mensch und Natur gleichermaßen gerecht wird.

3.5 Die Zonierung entspricht den Kriterien des Programms „Mensch und Biosphäre“ der UNESCO nach den „Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate“ und den „Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“.

4. Gründe für die Ausweisung des Biosphärenreservates

4.1 Ein Biosphärenreservat ist eine national wie international bedeutsame Region, in der das Miteinander von Mensch und Natur beispielhaft bewahrt und gefördert wird. Es dient dazu, gewachsene Kulturlandschaften entsprechend den „Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate“ im Rahmen des Programms „Mensch und Biosphäre“ der UNESCO und den „Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland“ einheitlich zu schützen und zu entwickeln.

4.2 Durch die Verbindung der im Folgenden aufgeführten Funktionen soll das Biosphärenreservat Modellstandort für Ansätze zu Schutz und nachhaltiger Entwicklung auf regionaler Ebene sowie deren Erforschung, Demonstration und Kommunikation sein:

- a) Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer und biologischer Vielfalt, sowie der natürlichen Entwicklung in den dafür ausgewiesenen Zonen;
- b) Förderung einer wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung, die umwelt- und sozialverträglich ist;
- c) Förderung von Demonstrationsprojekten, Umweltbildung und -ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und weltweiter Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung.

4.3 Gegen die Einrichtung des Biosphärenreservates wurden Bedenken erhoben:

Es werden zusätzliche naturschutzfachliche Bewirtschaftungsbeschränkungen in bestehenden Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten sowie für die übrigen Gebiete des Biosphärenreservates befürchtet. Rechtlich ist es jedoch nicht möglich, durch eine All-

gemeinverfügung Schutzgebietsverordnungen zu ändern oder zu erlassen. Es gelten die vorhandenen Naturschutzgebiets- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen. Kernzonen werden ausschließlich auf Landesflächen neu ausgewiesen.

Auch die vereinzelt vorgetragenen Argumente, die Ausweisung des Biosphärenreservates würde die wirtschaftliche Entwicklung in der Region beeinträchtigen, sind unzutreffend. Zweck des Biosphärenreservates ist die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung, die umwelt- und sozialverträglich ist. UNESCO- Biosphärenreservate sind international repräsentative Modellregionen für den Ausgleich der häufig konkurrierenden Interessen von Nutzung und Bewahrung, Naturschutz und Wirtschaft, für ein Zusammenleben von Mensch und Natur.

Darüber hinaus wird durch die Kernzonenausweisung des Biosphärenreservates eine Einschränkung der holzverarbeitenden Wirtschaft in der Region befürchtet.

Mit der Erstellung der Clusterstudie Holz wurde in Sachsen-Anhalt im Jahr 2008 die Grundlage für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sachsen-anhaltinischen Forst- und Holzwirtschaft geschaffen. Hierzu wurden die inneren Strukturen und wirtschaftlichen Potentiale analysiert, die möglichen Holzaufkommen bei Unterstellung verschiedener Bewirtschaftungsstrategien für einen Zeitraum von 30 Jahren prognostiziert und die wesentlichen Einflussfaktoren auf das zu erwartende Nutzungsverhalten der Forstbetriebe aufgezeigt. Der Gesamtholzvorrat in Sachsen-Anhalt beträgt ca. 112,6 Millionen Vorratsfestmeter. Der Rückgang des Holzeinschlages auf 798 Hektar durch die Ausweisung des Biosphärenreservats umfasst circa 5600 Festmeter und findet ausschließlich auf Landesflächen statt. Diese Holzmenge ist gemessen an der Gesamtholzproduktion des Landes gering und kann im Rahmen von Mobilisierungsmaßnahmen im Gesamtwald ausgeglichen werden.

Nach alledem können die vorgetragenen Bedenken nicht durchgreifen.

4.4 Zweck der Erklärung zum Biosphärenreservat ist der Erhalt der biologischen Vielfalt sowie die Entwicklung und Förderung der reichen, überregional bedeutsamen Naturlandschaft und der beispielhaften landschafts- und naturverträglichen, nachhaltigen Land- und Waldnutzung und Regionalentwicklung.

4.5 Das Biosphärenreservat „Karstlandschaft Südharz“ dient insbesondere dazu, in natürlichen und naturnahen Ökosystemen mit typischen mannigfaltigen Lebensgemeinschaften des Naturraumes natürliche Prozessabläufe zu garantieren und eine gewachsene und bewusst gestaltete Kulturlandschaft zu schützen und zu entwickeln.

Die Kulturlandschaft des Südharzes ist ein wertvoller Naturraum, der in seiner Naturlandschaft zu erhalten ist. Maßgebend dafür ist nicht zuletzt die Dynamik in der Gipskarstlandschaft, die in der besonders großen Löslichkeit von Gips begründet ist.

Ausgedehnte naturnahe Buchenwälder und bedeutende Reste einer kleinflächigen bäuerlichen Kulturlandschaft mit großen Hute- und Streuobstflächen bestimmen neben dem Zechsteinausstrich den Charakter dieser Landschaft. Der hier vorkommende typische Formenschatz, die geringe geographische Verbreitung sowie eine spezifische Vegetationsdecke der Gipskarstlandschaft, wie sie nur im Südharz, dem südlichen Harzvorland bis hin zum Kyffhäuser vorkommt, unterstreichen die Besonderheit dieses Gebietes.

Das Karstinventar ist vielfältig. Erdfälle, Dolinen, Uvalas, Ponore oder Bachschwinden, Karstquellen, Abrisspalten, Gipsbuckellandschaften und Höhlen kennzeichnen als typische Karsterscheinungen die hohe Bedeutung des Gebietes.

Geprägt wird der Südharz durch paläozoische Gesteine, die am südlichen Harzrand in den Sulfatkarst übergehen. Auf Grund der sich auf engstem Raum schnell ändernden Höhenlagen sowie des Übergangs vom subatlantischen zum subkontinentalen mitteleuropäischen Bin-

nenklima und des stark bewegten Reliefs hat sich eine vielgestaltige und oft auch spezialisierte Flora und Fauna herausgebildet. Der Schutz des Südharzes mit der einmaligen Karstlandschaft und seinen typischen Pflanzen- und Tierpopulationen entspricht dem naturschutzfachlichen Anliegen nach umfassenden Ressourcenschutz.

Im Südharz hat sich über rund 1000 Jahre eine typische Kulturlandschaft entwickelt. Dazu gehören insbesondere

- a) ausgedehnte und formenreiche Buchen- und andere Laubmischwälder,
- b) der „Siebengemeindewald“ als besondere Eigentums- und Nutzungsform seit dem Jahr 1341,
- c) die kleinflächig betriebene Landwirtschaft im Karstgebiet mit Hutungsflächen auf Trockenrasen und Streuobstwiesen,
- d) der Obstanbau, vor allem mit Hochstämmen auf über 1000 Hektar Streuobstwiesen,
- e) Ackerbau im Südwesten und Osten des Gebietes,
- f) kleinflächige Bergbaufolgelandschaften aus Jahrhunderte währendem Bergbau mit Stollen, Schächten, Halden und die Spitzkegelhalde bei Sangerhausen,
- g) die Siedlungsgebiete mit einer über 1000jährigen Geschichte, Fachwerkhäusern, Schlössern und Kirchenbauten sowie Wüstungen und Burgruinen.

Die vielfältige Kulturlandschaft bietet hervorragende Voraussetzungen für nachhaltige natur- und umweltgerechte Entwicklungsstrategien, die vor allem in den Bereichen der Land- und Forstwirtschaft langfristig die natur- und umweltschonende Rohstoffproduktion garantieren, eine regionale Vermarktung ermöglichen und die Entwicklung des Tourismus fördert.

4.6 Der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft sollen durch eine langfristige nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen entsprechend dem Programm „Mensch und Biosphäre“ der UNESCO gesichert werden.

5. Trägerschaft, Verwaltung

Träger des Biosphärenreservates „Karstlandschaft Südharz“ ist das Land Sachsen-Anhalt. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist Teil der oberen Naturschutzbehörde. Sie erfüllt die Aufgaben einer Biosphärenreservatsverwaltung gemäß des nationalen und internationalen Programms „Mensch und Biosphäre“ der UNESCO.

6. Beirat

Für das Biosphärenreservat wird zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung ein Beirat eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats werden durch die obere Naturschutzbehörde für die Dauer von fünf Jahren berufen. Die obere Naturschutzbehörde gibt dem Beirat eine Geschäftsordnung.

7. Wirksamwerden

Diese Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntgabe im Ministerialblatt für das Landes Sachsen-Anhalt wirksam. Sie wird in allen betroffenen Städten und Verwaltungsgemeinschaften öffentlich bekannt gegeben.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, in 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.